



Konzeption der Einzelförderung von Grundschulern in LRS-Förderstandorten im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau

Stand: 19. Februar 2016

Zielgruppe

3 - 5% der Grundschüler mit besonders stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben, die in einem konventionellen Förderkurs der Schule oder in der Kleingruppenförderung in einem LRS-Förderstandort nicht mehr ausreichend gefördert werden können.

Anmeldung

Sowohl der Klassenlehrer als auch die Eltern können direkt beim LRS-Förderstandort (E) eine förderdiagnostische Überprüfung mit anschließender Beratung und die Einzelförderung eines Schülers beantragen. Die Eltern erhalten einen zweiseitigen Anmeldebogen (mit Briefkopf des Staatlichen Schulamts Künzelsau und Anschrift des Förderstandorts), der u.a. das Einverständnis für die Durchführung von standardisierten Tests und die Entpflichtung vom Datenschutz enthält.

Eingangsdiagnose

a) Grundsätzlich sollten bei der Anmeldung die quantitativen Testergebnisse einer Basisdiagnostik vorliegen, die z.B. von einem Beratungslehrer oder einer Lehrkraft an einem LRS-Förderstandort für Gruppenförderung durchgeführt wurde. Mit diesem ersten diagnostischen Schritt sollen die basale Lesekompetenz (individuelle Lesegeschwindigkeit und Lesegenauigkeit) und das Rechtschreibniveau eingeschätzt werden.

b) Liegen norm- oder kriteriumsorientierte Hinweise auf eine besonders ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwäche vor, erfolgt im LRS-Förderstandort für Einzelförderung eine detailliertere Überprüfung des Leistungsstandes durch den dort tätigen Lehrer für Sonderpädagogik bzw. Beratungslehrer. Neben den Teilkomponenten des Lesens und Rechtschreibens sowie einer qualitativen Analyse von Rechtschreibfehlern (nach drei Fehlerkategorien) werden Fähigkeiten im Bereich der phonologischen Informationsverarbeitung überprüft (phonologische Bewusstheit, phonologisches Arbeitsgedächtnis, Benennungsgeschwindigkeit). Bei Bedarf werden zusätzlich die Verarbeitungsgeschwindigkeit, die visuelle Wahrnehmung, das Konzentrationsvermögen sowie grundlegende emotionale und soziale Erfahrungen in der Schule erfasst. Auf der Grundlage der gewonnenen Testergebnisse entwirft die Förderlehrkraft einen individuellen Förderplan.

Aufnahmekriterien

Testleistungen

Die Lese- und/oder Rechtschreibleistung liegen sehr weit unter dem Durchschnitt der Klassen- bzw. Altersnorm (in der Regel $PR \leq 7$ bzw. T-Wert ≤ 35).

Förderschwerpunkte Lesen

Bei Schwierigkeiten im Wortlesen (synthetisierendes Erlesen)

- Übungen zur Phonemsynthese
- Systematisches Einüben von Graphem-Phonem-Zuordnungen
- Aufbauende Übungen zur Graphem- und Silbensynthese
- Lesetraining mit weitgehend lautgetreuen, silbensegmentierten Texten

Bei Schwierigkeiten in der Leseflüssigkeit

- Übungen in der Wortanalyse („Segmentiertraining“)
- Übungen zur Erhöhung der Worterkennungsgeschwindigkeit
- Verbesserung der Leseflüssigkeit durch wiederholtes **Laut**lesen von kurzen Texten bzw. Textabschnitten

Förderschwerpunkte Rechtschreiben

Bei Schwierigkeiten im lautgetreuen Schreiben

- Übungen zur Phonemanalyse von Wörtern
- Systematisches Einüben von Phonem-Graphem-Zuordnungen
- Verschriftlichen von lautgetreuen Silben, Wörtern, Pseudowörtern mit zunehmender Komplexität

Bei Schwierigkeiten im orthografischen Schreiben

- Systematischer Aufbau von Regelwissen („Regel-Training“)
- Aufbau eines Gedächtnisspeichers für Wortschreibungen („Wortlisten-Training“)

Lerntheoretische Aspekte	Es kommen ausschließlich wissenschaftlich begründete und praktisch bewährte Interventionsverfahren zur Anwendung, die zur Behandlung der Lernstörung geeignet sind. Die Übungen werden an den individuellen Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit des Schülers angepasst. Der Aufbau von Teilfertigkeiten des Lese- und Rechtschreibprozesses erfolgt kleinschrittig. Die Methoden des zielerreichenden Lernens und des verteilten Übens sind fester Bestandteil der Förderung (häufiges Üben in kleinen Einheiten statt längeres Üben in großen zeitlichen Abständen).
Lernerfolgskontrollen	Um zu ermitteln, ob der Schüler tatsächlich substantiell vom aktuellen Förderunterricht profitiert, werden monatlich (mindestens aber drei- bis viermal im Halbjahr) ungeübte Textabschnitte zum lauten Lesen vorgelegt. Das Kompetenzmaß ist die Anzahl der richtig gelesenen Wörter pro Minute (vgl. Walter, 2010). Die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz wird mit einem informellen Wörterdiktat kontrolliert, das aus einer strukturierten Zufallsstichprobe aus dem Häufigkeitswortschatz (WS 1200) besteht. Darüber hinaus ist jeweils in der Mitte und am Ende des Schuljahres die Durchführung von standardisierten Lese- und Rechtschreibtests vorgesehen.
Übungszeit	Die Einzelförderung findet zusätzlich zum Regelunterricht nachmittags an dem LRS-Förderstandort statt und umfasst je nach Schweregrad und Belastbarkeit wöchentlich zwischen 45 und 60 Minuten. Zusätzlich müssen an den übrigen vier Wochentagen zu Hause die individuell auf die Bedürfnisse des Schülers zugeschnittenen Übungen im zeitlichen Umfang von jeweils ca. 20 Minuten durchgeführt werden, wodurch sich die Übungszeit auf 125 Minuten bzw. 140 Minuten pro Woche erhöht.
Förderdauer	Die LRS-Förderung ist auf einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bis maximal zwei Jahren angelegt. Die Einzelförderung wird beendet, sobald die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten die untere Grenze des Klassen- oder Altersdurchschnitts erreichen ($PR \geq 24$ bzw. $T\text{-Wert} \geq 43$).
Abbruchkriterien	Grundsätzlich wird eine Probezeit von zehn Fördereinheiten vereinbart und konsequent eingehalten. Nach dem Ablauf der Probezeit gelten folgende Abbruchkriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft mangelnde Mitarbeit des Schülers im Förderunterricht • Wiederholt unvollständige oder fehlende Hausaufgaben • Mehrfache Absage des Förderunterrichts Falls ein Schüler im Förderunterricht beständige Mitarbeitsbereitschaft zeigt, aber die häuslichen Lese- und Rechtschreibübungen aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung nicht durchführen kann, versucht der Förderlehrer an der Stammschule eine Betreuung (z.B. durch ehrenamtlich tätige Erwachsene, so genannte „LRS-Paten“) zu initiieren.
Kooperation mit Schule und Einbeziehung der Eltern	Für einen nachhaltigen Erfolg ist eine enge Kooperation mit der örtlichen Grundschule eine unerlässliche Voraussetzung. Im Abstand von jeweils 12 - 13 Unterrichtswochen findet ein Lern- und Entwicklungsgespräch statt, an der neben dem Klassenlehrer auch mindestens ein Elternteil des Schülers teilnimmt. <p>TOPs dieser regelmäßigen Besprechungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Lernstand im Lesen und Rechtschreiben (Abgleichen der Ergebnisse aus der Lernverlaufdiagnostik mit den Beobachtungen der Deutschlehrerin und der Eltern) • Fortschreibung des diagnosegeleiteten Förderplans (Zielvereinbarungen zu Fördermaßnahmen) • Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs und der Anpassung des schulischen Anforderungsprofils • Hausaufgabensituation, zeitliche Belastung des Schülers • Sekundärsymptome wie mangelnde Lernmotivation oder Schulangst Auf der Grundlage der festgestellten Stärken und Schwächen des Schülers wird versucht, realistische Erwartungen hinsichtlich des erreichbaren Erfolges der Förderung zu erarbeiten. Darüber hinaus besteht ein wesentliches Anliegen dieser Besprechungen darin, die Beziehungen zwischen Schüler, Eltern und Lehrer zu entspannen und die Zusammenarbeit zu optimieren.
Qualitätssicherung und -entwicklung	Die Förderung von Kindern mit sehr schwachen Lese- und/oder Rechtschreibfähigkeiten soll von Lehrkräften durchgeführt werden, die über eine ausgeprägte Expertise im Bereich der Schriftsprachentwicklung und ihrer Förderung verfügen. Die Lehrkräfte an LRS-Stützpunkten verpflichten sich zur Qualitätssicherung und -entwicklung und zur Rechenschaftslegung im Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen. Sie nehmen pro Schuljahr an drei Dienstbesprechungen teil, in denen jeweils über eine aktuelle Studie berichtet oder ein neues Diagnose- oder Fördermaterial vorgestellt sowie Erfahrungsaustausch und kollegiale Fallbesprechung ermöglicht wird.